



Bibliographische Daten

Titel: Historische Beschreibung der Stadt Nürnberg
Ersteller: G. A. Hammerbacher
Signatur: Amb. 8. 297

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Einleitung.

Viele Chroniken, welche in und außerhalb Nürnberg erschienen sind, stellen schnurstracks die Behauptung auf, daß keine Urkunde, in welcher Nürnbergs gedacht wird, hinter das Jahr 1056 zurückgeht, sagen aber zu gleicher Zeit, daß in den Jahren von 1039 bis 1056 Nürnberg die Marktfreiheit, sowie das Zoll- und Münzrecht erhalten habe. Zugleich bemerkt man auch, daß diese Aufstellung nicht urkundlich erwiesen werden kann. Im Jahre 1822 erschienen aber auf einmal die „Regesten“ des Ritters von Lang, ein Register wirklich vorhandener Urkunden aus früheren Zeiten; in denselben findet sich vor, daß von dem Kaiser Heinrich III am 16. Juli 1050 zu Noremberg, jetzt Nürnberg, ein Freiheitsbrief über eine gewisse *Syena*, einer Leibeigenen des Ritters Nicolf, ausgestellt wurde, und dies ist oder soll das Erstmal sein, daß Nürnberg in einer Urkunde aufgeführt sich vorfindet oder vorgefunden wird. Also zwischen den Jahren 1039 bis 1056 erhielt die Stadt das Münzrecht, die Zollfreiheit sowie die Marktfreiheit. Ihr Umfang war damals auf die nördliche Seite der Pegnitz beschränkt, nämlich von der Burg und dem Thiergärtnerthor zum Wasserthurm, von dort an den Pegnitzfluß aufwärts zum Militärspital, Schießgraben, Lauferschlagthurm, hinauf über den Webersplatz zum Fröschthurm; von dort hinüber zum Thiergärtnerthor und von da hinab durch die Zißelgasse, hintere und vordere Jüll wieder zum Wasserthurm, der später als das Landgerichtsgefängniß benützt wurde. Dies war gewiß kein kleiner Raum und konnte